

technik  
Waffen aus dem  
3D-Drucker?

Messe  
Produkte exklusiv  
für Polizisten

bericht  
Detektive auf der  
Spur von COVID-19

02/20

**kripo.at**



**VEREINIGUNG  
KRIMINALDIENST  
ÖSTERREICH**

**MEHR  
MÖRDER  
MIT  
MILCHGESICHTERN**

# CORONA ODER DIE STUNDE DER SCHARLATANE

**E**s ist allgemein bekannt, dass sich in Zeiten von Krisen bei den Menschen die Spreu vom Weizen scheidet. Während die überwiegende Mehrzahl beste menschliche Eigenschaften erkennen lässt, gibt es eine Minderheit, die nun die Gelegenheit gekommen sieht, ihr eigenes Süppchen zu kochen und destruktiv zu sein.

Wie Sie wahrscheinlich selbst bemerkt haben, explodiert seit der Corona-Pandemie förmlich die Zahl von Verschwörungstheorien und Fakenews. Ein Heer von Dummen sorgt dafür, dass nach Corona auch Falschmeldungen epidemische Ausmaße annehmen. Laut der Aufklärungsplattform „Mimikama“ langen täglich bis zu 400 davon ein.

Problematisch wird dieser Schwall unter anderem auch deshalb, weil ein paar gemeingefährliche Politiker sie selbst produzieren. Erfreulich, dass sich österreichische Politiker aller Couleurs von kleinen und großen Potentaten in fernen Ländern abheben. Der Schutz von Bevölkerung und kritischer Infrastruktur wird bei uns – Gott sei Dank – über politisches Kleingeld gestellt.

Entscheidendes Werkzeug der Desinformation sind Leute, die ungeprüft die dümmsten WhatsApp und Twitter-Nachrichten weiterleiten, natürlich mit dem Vermerk, dass man die Info an möglichst viele Freunde weiterleiten soll. Ich habe allein in der ersten Quarantäneweche fünf derartige Nachrichten bekommen. Da wurde z. B. vor dem „Martinelli-Virus“ gewarnt, der alle Handys zerstört. Ein Blick in Google hätte gereicht und der Absender hätte gesehen, dass diese Meldung bereits 2017 falsch war, genauso wie heute.

Dann kam da noch eine angebliche Mitteilung der Landespolizeidirektion Steiermark. Es wurde vor einer neuen Autodiebstahlsmasche gewarnt. Auch hier hätte „Hirn einschalten“ genügt, und die Nachricht wäre als falsch erkannt worden. Die Einsatz-, Grenz- und Fremdenpolizeiliche Abteilung informiert über eine Autodiebstahlsmasche? Auch bei der Autodiebstahlsgruppe hat man noch nichts von diesem Trick gehört. Wäre auch der falsche Zeitpunkt für Autodiebstahl durch Täuschung des Fahrers, wo doch die meisten Autos brav in der Garage bleiben. Ein einziger Anruf ergab: Das Fakenews erscheint schon seit Jahren so regelmäßig wie Weihnachten.

Was mir besonders weh tut: auch von einem Kollegen habe ich so ein Fake erhalten. Also von Polizisten erwarte ich doch, dass sie Derartiges nicht ungeprüft weitergeben. Skepsis gegenüber anonymen Informationen muss im Blut von Polizisten liegen. Zu bedenken ist, dass die Meldung, die ein Polizist verbreitet, hohe Glaubwürdigkeit hat.

Diese Erkenntnisse sind nicht alleine auf mich beschränkt, man weiß davon natürlich auch im Innenministerium. Deshalb wurde ein „digitaler Krisenstab“ eingerichtet, der Fakenews nachgeht und sie richtigstellt.

**Richard Benda,**  
Präsident

*P.s.: Wer dubiose Nachrichten bekommt, kann sie über die Website der TU-Berlin überprüfen ([hoax-info.tubit.tu-berlin.de/hoax/hoaxlist.shtml](http://hoax-info.tubit.tu-berlin.de/hoax/hoaxlist.shtml)) oder auf der Seite der Beobachtungsstelle für Desinformation ([www.mimikama.at](http://www.mimikama.at)) nachschauen.*



ausgabe  
02/20

## splitter

Nationale und internationale Meldungen..... 5

## gastbeitrag

Religiöser Einfluss auf Recht und Staat ..... 7

## technik

Science-Fiction oder Realität? ..... 11

## top thema

Immer mehr Mörder mit "Milchgesichtern" ..... 15

## recht

Ein Virus wirbelt den Datenschutz durcheinander 18

## bericht

Corona und die Detektive ..... 19

## messe

Viel Neues am Sicherheitssektor ..... 21

## kongress

Digitalisierung gefährdet Souveränität von Staaten ..... 25

## vkö

50er Feier in Salzburg ..... 27

Mitgliederschießen 2020 ..... 27

## intern

Termine ..... 29

Aus der Redaktion ..... 29

Vorführung einer Fahndungsapp ..... 29

Bürgerinitiative zur Drogenpolitik ..... 29

Aus dem Archiv ..... 29

Kripo.at Rätsel ..... 30

Mitglied vermietet Apartments ..... 30

Impressum ..... 30

Titelbild: Shutterstock



**rom.**

Der AS Roma hat sich der Suche nach vermissten Kindern verschrieben. Sowohl auf der Homepage, als auch in Sozialen Netzwerken werden in Kooperation mit Hilfsorganisationen entsprechende Meldungen veröffentlicht. Auf Instagram hat der italienische Fußballklub drei, auf Twitter 2,3 Millionen Follower. Die Gesuchten kommen aus der ganzen Welt. Laut dem Verein wurden drei Vermisste aus London, zwei aus Kenia und ein Kind aus Belgien gefunden. (Quelle: www.asroma.com/missingchildren)



**st.pölten.**

Die Münchner Polizei ist für ihre Professionalität samt launigen Meldungen in Sozialen Netzwerken anerkannt und beliebt zugleich. Wobei: Die Kollegen vom Social-Media-Team der LPD NÖ sind diesbezüglich auf einem guten Weg. Die anlässlich der Corona-Krise (von einem „irren Hofrat“; Anm.) per Twitter gestellte Frage: „Wenn ich zur Bank muss, nehme ich vor dem Betreten der Filiale die Maske runter, oder eher nicht?“ Die gelungene Antwort der Polizei Niederösterreich findet sich oben im Screenshot...

**caracas.**  
Die USA haben ihre Gangart im Kampf gegen Venezuelas Machthaber Nicolás Maduro verschärft: Dem nach umstrittener Wahl selbsternannten Präsidenten wird „Drogen-Terrorismus“ vorgeworfen. Er soll mit kolumbianischen Banden kooperieren und Kopf des „Kartells der Sonnen“ sein, dem viele seiner Getreuen aus höchsten Ämtern angehören und deshalb vor Gericht gestellt werden. Das US-Außenamt hat eine Prämie von 15 Millionen Dollar für Maduros Festnahme ausgesetzt.



**hamburg.**

2019 haben 31,4% der TV-Beiträge über Gewaltkriminalität auf die Herkunft der Tatverdächtigen verwiesen, 2017 waren es 17,9%. Überregionale Tageszeitungen taten dies zu 44,1%. Gegenüber der Kriminalstatistik ergibt sich ein stark verzerrtes Bild: Während sie 2018 mehr als doppelt so viele deutsche wie ausländische Verdächtige beinhaltet, kommen im Fernsehen mehr als 8 und in Zeitungen mehr als 14 ausländische auf einen deutschen Verdächtigen, so der „Mediendienst Integration“  
(Quelle: www.polizei-newsletter.de)



Bild: BK

**wien.**

Nach Sicherheitsgeneral Konrad Kogler wechselte nun auch Michael Fischer, Vize-Direktor des Bundeskriminalamtes (BK), als „Innovationsmanager“ zur NÖ-Landeskliniken-Holding. Ihm folgt vorerst Abteilungsleiter Gerhard Lang, 53 (Bild links), nach, der zugleich „geschäftsführender“ Direktor ist, weil Franz Lang, 62, seit dem Abgang von Michaela Kardeis im April 2019 interimistisch als Generaldirektor fungiert. Der „Leiter der Sektion II“ wurde längst ausgeschrieben und nur einer von zwei Bewerbern als „im höchsten Maß geeignet“ befunden.



gastbeitrag

# RELIGIÖSER EINFLUSS AUF RECHT UND STAAT

„*Religion und staatliches Recht – Einflussnahme von Religionsgemeinschaften auf das staatliche Recht in Österreich*“. So hat **Andreas Olbrich**, operativer Analytiker beim Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien, seine Masterarbeit an der Donau-Uni betitelt. *kripo.at* bringt einen Auszug.

**N**eben staatspolizeilichen Aufgaben, mit denen sich der Verfassungsschutz in Österreich beschäftigt, zählt auch die Analyse und Erforschung von gesellschaftlichen Prozessen und deren Veränderung zu den Themen, mit denen sich ein Analytiker auseinandersetzt. Jede Gesellschaft unterliegt einem Wandel. Ein Faktor, der immer wieder, sowohl aktuell als auch historisch, einen gesellschaftlichen Wandel beeinflusst(e) ist „*Religion*“. Im Rahmen der Masterthesis wurde die Einflussnahme von Religionsgemeinschaften auf das staatliche Recht untersucht und es galt, trotz Trennung von Kirche und Staat, aufzuzeigen, inwiefern diese als Interessensgemeinschaften einen Einfluss auf die

Gesetzgebung in Österreich haben.

Eine zentrale Frage war es zu analysieren, wie Religionsgemeinschaften ihre Anliegen im säkularen Staat umsetzen, und ob es eine Vereinbarkeit von religiösen Normen und staatlicher Gesetzgebung gibt. Dies ist vor allem in Zeiten der Zunahme der muslimischen Personen in der Bevölkerung und der Veränderung der Gesellschaft durch Migration aus islamischen Ländern ein kontrovers diskutiertes Thema, insbesondere wenn es um Fragen der Vereinbarkeit von islamischen Haltungen und demokratischem Recht geht. Ein wissenschaftlicher Zugang zur Problemstellung verlangt klare Begriffsdefinitionen und ei-

nen wertfreien Zugang zu dieser sensiblen Problemstellung.

In einem säkularen Staat wie Österreich sind die verschiedenen und von ihm anerkannten Religionsgesellschaften einander gleichgestellt. Das bedeutet, der Staat behandelt alle, mit dem Ziel der Minimierung religiöser Konflikte, gleich. Von einer juristischen Perspektive ausgehend, ist es unerlässlich, sich mit den Begriffen „*staatliche Norm*“ und „*Gesetz*“ auseinanderzusetzen.

Im heutigen Staat entsteht das Recht durch das Volk. Moral spielt ebenfalls eine große Rolle. Moralvorstellungen, die ihren Ursprung auch in religiösen Ansichten



Euro-Islam berücksichtigt auch Frauenrechte



Die katholische Kirche übt immer wieder Kritik an politischen Entscheidungen

haben, spielen bei der Gesetzgebung ebenso eine Rolle. Zugleich werden moralische Anschauungen, wenn sie gesetzlich verankert sind, überflüssig und in einem geringeren Maße beeinflussbar. Dies kann Segen und Gefahr genauso bedeuten.

Betrachtet man Lobbying in Zusammenhang mit Vertretern von Religionen und ihre Verbindung zu Parteien, kann, unabhängig von der Religion, gesagt werden, dass Religionsgemeinschaften in Österreich eine Interessenspolitik verfolgen. Sie wollen aufgrund ihrer religiösen Normen und ihrer religiösen Moral im Staat eine gewisse Politik umsetzen.

Alle Religionsgemeinschaften vertreten Vorstellungen, die einen Einfluss auf die Politik nehmen, sei es z.B. bei der katholischen Kirche, die immer Kritik gegen die Einführung der gleichgeschlechtlichen Ehe und gegen den Schwangerschaftsabbruch übte, als auch aktuell die Mobilisierung der Islamischen Glaubensge-

meinschaft in Österreich (IGGÖ) gegen die Erweiterung des Kopftuchverbotes.

Die IGGÖ ist eine staatlich anerkannte Religionsgemeinschaft und umfasst alle Ausrichtungen des Islams. In Anbetracht der unterschiedlichen Ausrichtungen des Islams und berücksichtigend, dass auch Katholiken und Protestanten nicht in einer Kirche vereint sind, kann dies als problematisch angesehen werden.

Einige Vertreter der islamischen Religion in Österreich möchten einen österreichischen Islam schaffen, der seine kulturelle Eigenart lebt und auch in Österreich zu Hause ist. Zum politischen Einfluss ist zu sagen, dass eine gewisse Nähe der IGGÖ zur Türkei vermutet werden kann. Unter diesen Umständen kann eine Einflussnahme aus dem Ausland angenommen werden, die in fachlichen Diskursen als „*politischer Islam*“ beschrieben wird.

Es gibt zum Thema Religion und Demokratie trennende und verbindende

Konzepte die, je nach religiöser Verwurzelung, moderat, fundamental bis hin zu antidemokratisch sein können.

Ein Beispiel für ein verbindendes Konzept, in dem Frauenrechte, Liberalismus, Menschenrechte und Demokratie mitberücksichtigt bzw. integriert werden sollen, ist der sogenannte „*Euro Islam*“.

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu bestimmen, in wie weit der Einfluss einer Religion unser alltägliches Tun und Lassen bestimmen darf. Sobald sich Religion und Politik zu sehr vermischen, ist gerade die Unabhängigkeit, die Säkularität, in Gefahr, da nur sie der Garant ist, religiösen und gesellschaftlichen Konflikten innerhalb des Staates entgegen zu wirken.

Die vollständige Forschungsarbeit steht untern dem Link <http://webthesis.donau-uni.ac.at/thesen/98818.pdf> zum Download zur Verfügung.

**kribo.at** 

Besuchen Sie unsere neue Website

**www.kribo.at**

- **Aktuell**
- **Informativ**
- **Interaktive Online-Ausgabe der Zeitschrift „kribo.at“**

## SCHUSSWAFFEN AUS DEM DRUCKER: SCIENCE-FICTION ODER REALITÄT?

In regelmäßigen Abständen sorgen Storys für Aufregung, wonach Schusswaffen per 3D-Drucker hergestellt werden könnten. Beim Terroranschlag auf eine Synagoge im deutschen Halle soll auch eine derartige Waffe verwendet worden sein, hieß es.

**3D**-Drucker reproduzieren Gegenstände aus Plastikgranulat, sind wie grafische Drucker zu bedienen und ohne Einschränkung zu haben. Die Gefahr, eine vollständig aus Plastik hergestellte Waffe könnte in Sicherheitsbereiche eingeschmuggelt werden, da sie von keinem Metalldetektor erkannt wird, ist damit gegeben. Da Waffen aus dem Drucker keine Registernummer aufweisen, wäre auch ihr Weg von der Produktion bis zum Benützer nicht nachvollziehbar. Ein Sicherheitsrisiko und große Probleme bei etwaigen Ermittlungen.

So einfach, wie sich das theoretisch darstellt, ist aber die Erzeugung einer Waffe im Drucker nicht.

### Das Programm

Mit einem 3D-Drucker soll man alles reproduzieren können, sogar künstliche

Körperteile. Warum nicht auch Waffen? Natürlich kann eine Waffe nicht in einem Stück erzeugt werden, sondern es müssen die jeweiligen Einzelteile separat angefertigt und dann wie bei einer Echtwaffe zusammengesetzt werden. Voraussetzung ist, dass eine entsprechende CAD-Software vorliegt. Auch kein Problem, im Darknet kursieren entsprechende Programme. Schon 2013 wollte der Amerikaner Cody Wilson die Baupläne für eine vollständig aus Plastik bestehende Schusswaffe, die er „Liberator“ nannte, ins Netz stellen, was ihm aber per Gerichtsbescheid untersagt wurde. US-Präsident Donald Trump hat dieses Verbot gecancelt, die entsprechende Anleitung ist nun im Internet finden.

### Der Drucker

Prinzipiell arbeitet ein 3D-Drucker, wie ein Papierdrucker. Feines Plastikgranulat wird Schicht um Schicht auf einen Träger

aufgetragen. 3D-Drucker können in der Billigversion bereits ab 200 Euro erstanden werden. Mit diesen Billiggeräten kann man vielleicht Spielzeug nachbauen, aber keine Waffen, denn sie sind zu unpräzise. Industrielle Geräte, die so exakt arbeiten, dass sie tatsächlich für die Waffenproduktion verwendet werden können, kosten sechsstellige Summen. Vor allem sie sind registriert, daher lässt sich jedes Stück nachverfolgen. Der Kreis der möglichen illegalen Waffenproduzenten ist somit überschaubar. Ein Risiko für Kriminelle.

### Das Attentat in Halle

Es ist eine Halbwahrheit, dass das Attentat mit Maschinenpistolen, die per 3D-Druck hergestellt wurden, verübt worden wäre. Tatsächlich wurde eine vollständig aus Metall bestehende „Luty SMG 9 mm Parabellum“ und eine Hybridwaffe verwendet. Wie dem Autor von einem betei-



Eine Waffe aus dem 3D-Drucker erfüllt kaum alle Erwartungen

lichten Ermittler gesagt wurde, sind bei dieser Hybridwaffe nur das Griffstück und die Magazine im 3D-Drucker produziert worden. Dass die Qualität äußerst schlecht war, sei nur am Rande erwähnt. Die Luty-MP des Täters hatte mehrere Ladehemmungen, wodurch ein größeres Blutbad verhindert wurde. Die Ermittlungen hat zwischenzeitlich der Generalbundesanwalt an sich gezogen, und die Soko Halle arbeitet den Anschlag akribisch auf, um Pannen wie bei der NSU-Ermittlung zu vermeiden.

### Rechtlicher Rahmen

Für Eigenbauwaffen gibt es in Österreich keine explizite eigene Regelung. Jeder Gegenstand, mit dem ein Schuss abgegeben werden kann, fällt unter das Waffengesetz, der Besitz müsste daher genehmigt werden. Eine Waffe selbst herstellen dürfen laut Gewerbeordnung nur Personen mit einem entsprechenden Gewerbeschein. Eine Änderung dieser Regelung ist derzeit, soweit bekannt, nicht in Planung.

Anders die Regelung in Deutschland. Dort ist bereits die Herstellung und Verbreitung von Software für den Bau von Molotow-Cocktails und Rohrbomben unter Strafe

gestellt: Was sich im Gesetz so liest: „*Wer zur Herstellung von Gegenständen bei denen leichtentflammbare Stoffe so verteilt und entzündet werden, dass schlagartig ein Brand entstehen kann, oder in denen unter Verwendung explosionsgefährdeter oder explosionsfähiger Stoffe eine Explosion ausgelöst werden kann, anleitet oder auffordert...*“

Derzeit findet im Innenausschuss des Deutschen Bundestags eine Anhörung statt, weil auch die Anleitung zur Produktion von Waffen in einem 3D-Drucker unter Strafe gestellt werden soll.

*Auch für Schusswaffen aus dem 3D-Drucker wären waffenrechtliche Dokumente erforderlich*

### Schlussfolgerung

Die Befürchtung, dass im Copy-Shop hergestellte Waffen in Umlauf kommen, hat sich bisher nicht bewahrheitet. Grundsätzlich könnte zwar eine Schusswaffe im 3D-Drucker hergestellt werden, die wesentlichen Teile (Lauf, Schlitten, Patronenlager, Schlagbolzen) würden aber dem Gasdruck, der bei einer Schussabgabe entsteht, nicht standhalten. Tests haben ergeben, dass derartige Waffen in der Regel nach dem ersten Schuss nicht mehr funktionsfähig sind. Dass eine solche Waffe absolut unpräzise arbeitet, ist logisch. Auch die Gefahr, dass der Schütze durch Explosion der Teile selbst verletzt wird, ist außerordentlich hoch.

Die illegalen Waffenbauer setzen daher eher auf Hybridwaffen, also Teile aus Kunststoffen und die wesentlichen Teile aus Metall.

Warum sollte sich jemand die Mühe machen, einen Präzisions-3D-Drucker zu kaufen, wenn „traditionelle“ Waffen für einen Bruchteil des Geldes auf dem Schwarzmarkt zu haben sind? Solange hochwertige Laserdrucker (SLM), die Metallstaub statt Plastik verarbeiten, etwa eine halbe Million Euro kosten, scheint die Gefahr überschaubar.

Eine entsprechende Regelung, die bereits die Anleitung zur Herstellung einer 3D-Waffe strafbar macht, wäre dennoch wünschenswert.

• [richard.benda@kripo.at](mailto:richard.benda@kripo.at)





Bild: Shutterstock

top thema

# IMMER MEHR MÖRDER MIT „MILCHGESICHTERN“

**Der Eindruck, dass junge Menschen immer öfter schwere und schwerste Bluttaten verüben, trägt nicht: Die Zahl der noch keine 18 Jahre alten Gewaltverbrecher hat sich laut Kriminalstatistik im Laufe der vergangenen Jahre verdreifacht. Auch die Zahl der Mordverdächtigen im Kinder- und Teenageralter ist längerfristig gesehen extrem gestiegen.**

**D**er Bub ist 14 Jahre alt, etwa 1,40 Meter klein und wiegt gerade einmal 40 Kilo. Er gilt als introvertiert, scheu und zurückgezogen. Diesem harmlosen Erscheinungsbild zum Trotz, hat der Jugendliche das schwerste Verbrechen begangen, das unser Strafrecht kennt – Mord. Er hat 2018 in Niederösterreich seine Mutter erstochen. Im Streit. Weil die nach einem Unfall beeinträchtigte Frau, die zum Alkohol neigte, Hilfe am PC eingefordert und ihm verboten hatte, nach einer mit Ego-Shooter-Games verbrachten Nacht vormittags gleich wieder ins Bett zu gehen. Erst kürzlich ist der Schüler deshalb zu dreieinhalb Jahren Jugendhaft verurteilt worden.

Der Bub ist mehr als ein Einzelfall, wie die krassesten Beispiele der jüngeren Ver-

gangenheit zeigen. Sie geben den nackten Zahlen Gesichter; Milchgesichter, sozusagen:

- Ein 16-Jähriger brachte in Wien ein erst siebenjähriges Mädels aus der Nachbarschaft um. Wahrscheinlich, weil er – abseits von Computerspielen – erleben wollte wie es ist, einen Menschen im realen Leben sterben zu sehen. Und dann waren da auch noch diese Stimmen.
- Warum der 14-Jährige seinen Vater in Vorarlberg erstochen hat, kann er nicht sagen. Auch die ihn begutachtenden und behandelnden Seelenärzte haben keine Erklärung. Er hatte jedenfalls häufig Gewaltfantasien...

- ...wie auch die Gleichaltrige, die ihre Mutter in Wien – ebenfalls mit dem Messer – ermordete, oft daran gedacht hat, wie es wäre, würde sie ihre Mama töten, von der sie immer wieder bei ihren Computerspielen gestört worden war.
- Gleich 21 Mal hat ein 16-Jähriger in Wien auf seine Mutter eingestochen. Um sich dann die Manga-Comics-Maske seines PC-Game-Helden überzuziehen und wie in Trance auf die alarmierten Einsatzkräfte zu warten.
- In Oberösterreich hat ein 17-jähriger Asylwerber aus Afghanistan – wahrscheinlich aus Eifersucht – seine 16-jährige Freundin erstochen.



## WELCHE SANKTIONEN JUNGEN TÄTERN DROHEN

Die Paragrafen 75 bis 95 Strafgesetzbuch (StGB) widmen sich gegen „**Leib und Leben**“ gerichteten Straftaten. Dazu zählen neben Mord (§75) und Totschlag (§76) etwa (schwere) Körperverletzung (§§84, 85). Die Kriminalstatistik orientiert sich beim Aufbau am StGB bzw. dessen Paragrafen. Unterschieden wird auch gemäß der „Einteilung der strafbaren Handlungen“, wie sie das StGB in § 17 vornimmt. Demnach versteht man unter **Verbrechen** „...vorsätzliche Handlungen, die mit lebenslanger oder mit mehr als dreijähriger Freiheitsstrafe bedroht sind“. Alle anderen strafbaren Handlungen, die mit geringeren Strafen bedroht sind, werden als **Vergehen** bezeichnet.

Jugendlichen (von 14 bis 18 Jahren) drohen geringere Strafen als Erwachsenen. Laut § 5 Jugendgerichtsgesetz stehen etwa auf Mord bis zum vollendeten 16ten Lebensjahr bis zu zehn Jahre Haft (statt „Lebenslang“ Anm.), danach sind es zehn bis 15 Jahre. In den meisten anderen Fällen liegt die Höchststrafe bei der Hälfte der für Erwachsene gültigen. „Jungen Erwachsenen“ (18 bis 21 Jahre) drohen als Höchststrafe 15 Jahre, bei bestimmten Delikten darf „auf keine strengere Freiheitsstrafe als von zwanzig Jahren erkannt werden“ (§19 JGG).

Kinder (bis 14 Jahre) gelten als nicht strafmündig. Heißt: Sie landen nicht vor Gericht, ihrer nehmen sich Jugendämter (Fürsorge) bzw. Pflegschaftsgerichte an.



- Im Internet lernte ein 17-Jähriger einen 57-Jährigen kennen. Beim vereinbarten Date „ekelte“ er sich dann vor dem Mann (und sich selbst) so sehr, dass er ihn mit einem Schirmständer und einem Hammer im Haus der Eltern in Wien erschlug.

Die Zahlen hinter diesen beispielhaft aufgelisteten Tragödien sind nicht weniger erschreckend als die Taten selbst: Nicht weniger als 190 wegen Verbrechenstatbeständen gegen Leib und Leben ermittelte Tatverdächtige waren 2018 jünger als 18, vier davon sogar noch keine zehn Jahre alt. Welche Taten den Kleinsten und Jüngsten konkret vorgeworfen wurden, konnte das Bundeskriminalamt auf Nachfrage nicht sagen, das ließe die Kriminalstatistik nicht zu, hieß es.

Wie ein Vergleich der Deliktzahlen zeigt, ist die Zahl der jungen tatverdächtigen Gewalttäter seit dem Jahr 2002 kontinuierlich angestiegen. Vor 18 Jahren sind gerade einmal 29 Verdächtige auf die Altersgruppe unter 18 entfallen. 2016 waren es erstmals mehr 100, danach 140, im Jahr 2018 dann der bisherige Höchststand von 190 (siehe Grafik rechts/oben).

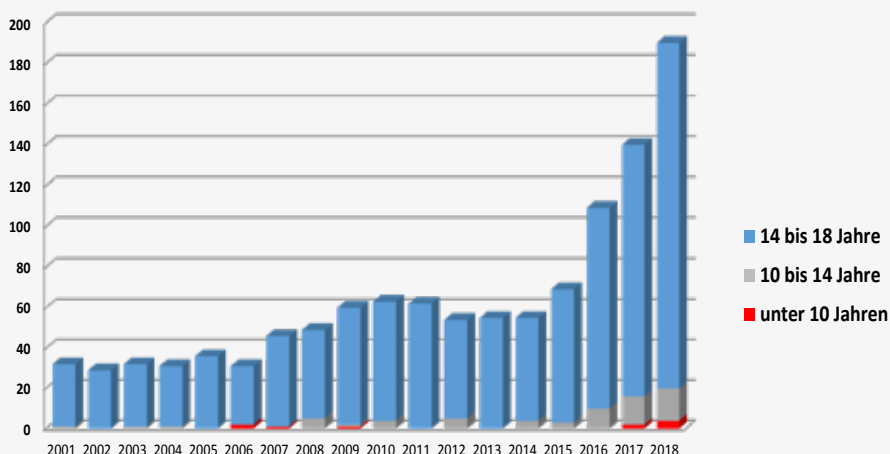
Der Versuch, den Anstieg mit der demografischen Entwicklung zu erklären, hält einer Überprüfung nicht stand. Und die „Besondere Kriminalitätsbelastungszahl“ (BKBZ) untermauert die besorgniserregende Entwicklung. Sie stellt die Zahl der Tatverdächtigen mit der jeweils gleichaltrigen Bevölkerung auf je 100.000 gegenüber und ist im Beobachtungszeitraum 2002 bis 2018 laufend gestiegen: Betrug die BKBZ in unserem ersten herangezogenen Vergleichs-

jahr 2002 bei Leib-Leben-Verbrechen noch 7,7, so lag sie 2018 bei 49,1. Im Klartext: von 100.000 Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren wurden fast 50 wegen schwerer Gewaltdelikte belangt, 2002 waren es keine zehn.

Der alarmierende Trend spiegelt sich auch in der (zahlenmäßig kleinen) Gruppe der Mordverdächtigen wider: 2002 waren zwei der insgesamt 175 wegen Mord(versuchs) ausgeforschten Täter noch im Teenageralter, also 14 bis 18 Jahre alt. 2017 dann der bisherige Höhepunkt: Zwei des Mordes bzw. versuchten Mordes Verdächtige waren 10 bis 14 Jahre alt und 20 gehörten zur Gruppe der 14- bis 18-Jährigen; in Summe also 22 „milchgesichtige“ Täter, die einem Menschen (zumindest nach einer ersten juristischen Bewertung der Tat) nach



### Ermittelte Tatverdächtige unter 18 Jahren bei Verbrechenstatbeständen gegen Leib & Leben



© Peter Grolig, Quelle: BMI

Rücksicht auf Verluste zur Sache“, so seine Einordnung. Was früher – wenn überhaupt – als „Watscheng’schicht“ (vulgo: Körperverletzung) angezeigt wurde, landet nun mit der Beifügung „schwer“ oder gar „mit Dauerfolgen“ bei den Gerichten.

Ein „Raubspezialist“ der Polizei sieht die Lage ähnlich: „Ich glaube, dass es in Summe weniger schwere Raubüberfälle, Stichwort Handy- und Handtaschen-Raub, gibt. Aber dafür wird mitunter mehr Gewalt angewendet und es gibt mehr Verletzte“. Auch im Raubbereich würden Messer häufiger verwendet, so der Mann vom Fach, der meint, „dass es öfter als früher nicht beim Drohen bleibt“.

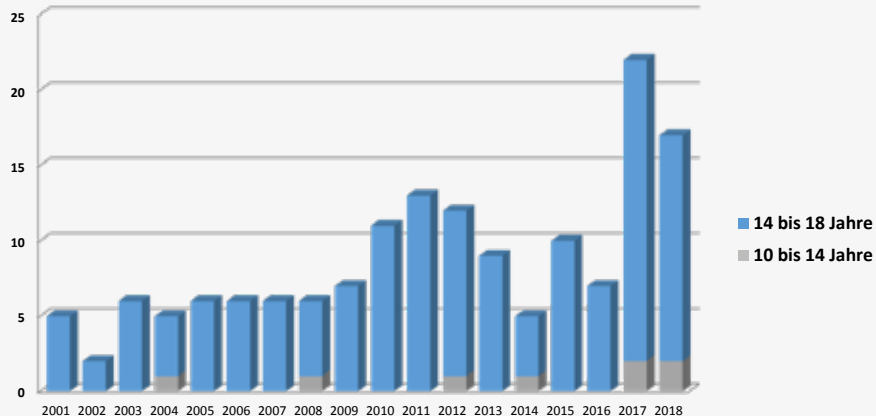
Ein seit wenigen Jahren zunehmendes Problemfeld sind selbst gefertigte Videos, die in Sozialen Netzwerken eifrig geteilt werden. Im Fachjargon ist von „Happy Slapping“ bzw. neuerdings von „Smack Cam“ die Rede: Mitunter verabredete und gestellte, oft aber auch völlig reale Prügelorgien werden per Handy gefilmt, wobei es keinesfalls immer nur mit bloßen Händen zur Sache geht. „Unter Jugendlichen sind solche Videos ein beliebtes Tauschgut und sie überbieten sich darin, wer die ärgeren Szenen auf seinem Handy hat“, so die Experten der Beratungsplattform [saferinternet.at](http://saferinternet.at).

• [peter.grolig@kripo.at](mailto:peter.grolig@kripo.at)

dem Leben getrachtet haben sollen (siehe Grafik unten).

Und wie sieht es mit der Wahrnehmung in der Praxis, abseits statistischer Daten und medialer Schlagzeilen, aus? Von [kripo.at](http://kripo.at) befragte Kriminalisten meinen, dass das junge Klientel allgemein „nicht mehr“ werden würde. Eine Einschätzung, die im Großen und Ganzen mit der Kriminalstatistik übereinstimmt. Aber: Ein langjährig im Gewaltbereich tätiger Wiener Ermittler meint, dass die anfallenden Taten „brutaler“ bzw. „rücksichtsloser“ verübt würden. Ein Kollege gibt zu bedenken, dass auch immer öfter Waffen – vor allem Messer – im Spiel wären. Ein weiterer Beamter hatte es binnen kürzester Zeit zwei Mal mit Konflikten zu tun, die zwischen tschetschenischen und afghanischen Jugendlichen ausgetragen wurden: „Die gehen ohne

### Ermittelte Tatverdächtige gemäß § 75 StGB - Mord(versuch) unter 18 Jahren



© Peter Grolig, Quelle: BMI

# EIN VIRUS WIRBELT DEN DATENSCHUTZ DURCHEINANDER

Die COVID-19-Pandemie macht bis dato „unvorstellbare“ Eingriffe in Grund- und Freiheitsrechte möglich. Auch der Datenschutz bei staatlichen Behörden wie der Exekutive ist davon betroffen.

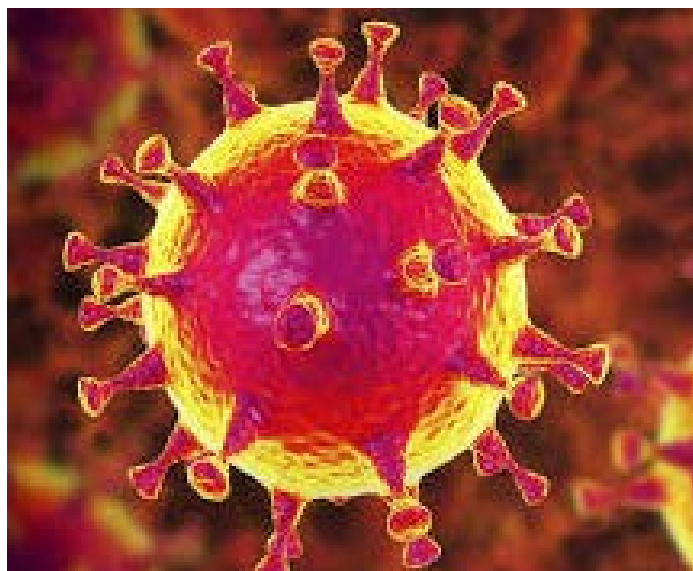
**M**anchmal geht es schneller, als man denkt. War es vor kurzem noch unvorstellbar, dass das wohlverdiente Feierabendbier im Stammbeisl verboten sein kann, ist dies in den vergangenen Wochen zur gelebten Realität geworden. Die COVID-19-Pandemie hat auf einen Schlag Dinge ermöglicht, deren Einführung normalerweise zu langen, mitunter zurecht erfolgreichen (politischen) Diskussionen geführt hätte. Der Staat greift in fundamentale Grund- und Freiheitsrechte seiner Bürger ein und beschränkt diese teils massiv.

Im Kampf gegen die (rasche) Verbreitung des Coronavirus scheinen unter anderem Fragen wie jene nach dem Datenschutz und dem Umgang damit seitens staatlicher Behörden (wie etwa der Exekutive) plötzlich zweitrangig oder gar vernachlässigbar. Was in dieser Ausnahmesituation von vielen Bürgern als berechtigte Maßnahme zum Wohle und Schutz der Allgemeinheit widerspruchslos akzeptiert wird, treibt manchem die Sorgenfalten auf die Stirn: Was, wenn manche der Maßnahmen oder Vorgehensweisen auch nach dem hoffentlich baldigen Ende der Pandemie aufrecht bleiben? Stichwort Handy-Bewegungsdaten und Weitergabe von Gesundheitsdaten.

## Sensible Gesundheitsdaten

„Man hat es schneller mit sensiblen Daten zu tun, als man glaubt“, erklärte Michael Kendl, Datenschutzbeauftragter der Landespolizeidirektionen im Innenministerium, bei seinem ausführlichen VKÖ-Vortrag zum Thema „Datenschutz und Exekutive“ Mitte Februar. Sein Befund: Knapp zwei Jahre nach Inkrafttreten der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem angepassten nationalen Datenschutzgesetz (DSG) samt den Richtlinien für den polizeilichen und justiziellen Bereich sind manche Regelungen weiterhin nicht klar definiert, es fehle vielfach noch an klärender Judikatur. Und im polizeilichen Alltag lässt sich das, was in den Datenschutzgesetzen formuliert ist, manchmal nur schwer nachvollziehen (ein detaillierterer Nachbericht zum Vortrag findet sich auf [www.kripo.at](http://www.kripo.at)).

Gesundheitsdaten zählen nach Art. 9 DSGVO zu den sensiblen personenbezogenen Daten, die besonders schützenswert sind. Das betrifft etwa alle Daten über Infektionen mit dem Coronavirus, Verdachtsfällen sowie möglicher Kontaktpersonen. Die heimische Datenschutzbehörde hat darauf hingewiesen, dass diese Daten



verwendet werden können, um die Verbreitung des Virus einzudämmen und Menschen zu schützen. Im dafür notwendigen Ausmaß – wie weit dieses reicht, bietet wohl viel Interpretationsspielraum.

Auch die Weitergabe von Handy-Bewegungsdaten der Netzbetreiber an Behörden wurde von der Datenschutzbehörde als zulässig erachtet - sofern diese anonymisiert, also ohne Personenbezug sind. Unabhängig davon, ob solche Daten überhaupt sinnvoll für die Kontrolle etwa von Ausgangsbeschränkungen verwendet werden können, bleibt die Frage, ob diese Daten in Kombination mit anderen nicht wieder „personalisiert“ werden können. Um es dann z.B. der Polizei zu ermöglichen, „Übeltäter“ auszuforschen.

Behörden wie die Exekutive müssen den Datenschutz bei jeglicher Erhebung, Speicherung und Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe beachten. Grundsätze des Datenschutzes wie Zweckbindung, die Folgenabschätzung etc. sind zu beachten. Das heißt: Ist die Pandemie überwunden, fällt wohl auch der Zweck einiger in dieser „Viruszeit“ erhobenen Daten weg - sie müssen gelöscht werden. Ob dann Überwachungsmethoden wie das in China schon eingesetzte Handy-Tracking (das wohl nicht anonymisiert funktioniert) als bewährte „Abwehrmaßnahme“ für die nächste Pandemie auch bei uns als wünschenswert erachtet werden, ist dann wieder eine offene politische Diskussion. Hoffentlich.

• Johannes Wolf

# CORONA UND DIE DETEKTIVE

**Detektive der etwas anderen Art sind dem tödlichen Coronavirus auf der Spur. Sie verfolgen „Transmissionsketten“ von einem Infizierten zum Ursprungsort der Ansteckung. Um den Verlauf rekonstruieren zu können, haben sie eine Krankheitsdetektivausbildung durchlaufen.**

**W**enn Kriminalisten komplexe Geflechte organisierter Verbrecherbanden zerschlagen wollen, sind grafische Darstellungen der Netzwerke eine große Hilfe. Sie machen deutlich, wer, wann, wo und mit wem in Kontakt stand und welche Rolle welchem Akteur zukommt. In diese Organigramme fließen Erkenntnisse aus Telefonüberwachungen, Bewegungsprofile, Aussagen von Opfern, Zeugen und Komplizen sowie Ergebnisse von Strukturermittlungen ein.

Nicht viel anders gehen seit März die Epidemiologen der AGES, der „Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit“ des Bundes, ans Werk. Sie jagen zwar keinem Mafiapaten hinterher, ihr unsichtbarer Gegner ist aber auf andere Art nicht minder gefährlich. Es ist das Coronavirus. Der Auftrag zur epidemiologischen Abklärung lautet: Übertragungsketten nachvollziehen, den Infektionsherd identifizieren, eine etwaige Weiterverbreitung erkennen und eindämmen, bestenfalls aber gleich verhindern. Damit befasst sind qualifizierte AGES-Mitarbeiter, die die Europäische Krankheitsdetektivausbildung EPIET (European Programme for Intervention Epidemiology Training) absolviert haben.

Anfang April ist es den „Virus-Detektiven“ nach und nach gelungen, die Infektionsherde in Österreich in 47 nationale „Cluster“ mit jeweils fünf oder mehr Infizierten zu unterteilen. In Summe wurden so 1088 Erkrankungen zugeordnet. Der absolut größte Ausbruch ist bekanntlich im Paznaun in Tirol (u.a. Ischgl, Serfaus, St. Anton, Galtür, St. Christoph) mit 625 Infizierten ausgemacht worden. In dieses „Cluster S“ genannte Gebiet führt die Rückverfolgung von mehr als der Hälfte aller österreichweit registrierten Corona-Fälle (57%).

Gearbeitet wird vorrangig mit Daten, die Gesundheitsämter der Bezirksverwaltungsbehörden von nachweislich Kranken erhoben haben. Sie werden in einem standardisierten Fragebogen eingetragen. Diese Erkenntnisse werden unter anderem auch für das Europäische Surveillancesystem des Europäischen Zentrums für Krankheitsprävention und Kontrolle (ECDC) benötigt, womit ein grenzüberschreitender Überblick möglich ist.

„Transmissionskette“ wird jener Verlauf genannt, den die Ansteckung vom (wahrscheinlichen) Erwerb der Infektion zu den „Folgenergenerationen“ nimmt. Der „Cluster A“ (Wien) ist zum Beispiel auf



57 Prozent aller österreichweiten Infektionen konnten die AGES-Detektive zum „Cluster S“ (Ischgl) zurückverfolgen

Quelle: AGES, CBS  
Kartenbild: Verwaltungsgrenzen: 00010101\_V\_2019

einen Italienheimkehrer zurückzuführen und hatte (mindestens) 60 Erkrankungen zur Folge. „Die Analysen im Rahmen der epidemiologischen Abklärung erfolgen retrospektiv, da hierfür eine solide Datengrundlage vorliegen muss. Die epidemiologischen Analysen basieren auf dem durch Befragungen ermittelten Erkrankungsbeginn und laufen unabhängig vom behördlichen Kontaktmanagement, das erst dann ausgelöst werden kann, wenn eine positive Labormeldung vorliegt“, heißt es seitens der AGES.

So haben die Befragungen eben „im Retougang“ nach Ischgl geführt, wo (zumindest) zwei Personen etwa zum selben Zeitpunkt infiziert gewesen sein dürften, somit als „Patient(in) 0“ gelten. Die „Verhöre“ ließen auch den Rückschluss zu, dass die Krankheit in einem Fall zwar am 6. bzw. 8. März per Diagnose bestätigt wurde, nicht erkannte Symptome aber schon einen Monat zuvor aufgetreten sein dürften. Umgekehrt ist in Wien der erste lokal dokumentierte Fall mit 27. Februar datiert.

Nahezu kriminalistische Arbeit wird auch im Gesundheitsministerium geleistet: Das dort angesiedelte „Tracing Team“ verfolgt Infektionslinien zurück und wertet dazu etwa Passagierlisten von Flügen und Kreuzfahrtschiffen aus. Die Namen potenziell Infizierter werden an die jeweiligen Herkunftsländer gemeldet. Mit Ende März wurden 16.800 Personen an 94 Länder gemeldet, zugleich hat man Informationen über 1.200 gefährdete Österreicher aus anderen Ländern erhalten.

• peter.grolig@kripo.at



Bild: VKÖ

messe

VKÖ-Wien-Sektionsleiter Roland Wastl liegübelt mit einem neuen Dienstwagen

GPEC:

## VIEL NEUES AM SICHERHEITSEKTOR

Die General Police Equipment Exhibition and Conference (GPEC) in Frankfurt/Main gilt als Mekka der Sicherheitsbranche. Im geschlossenen Rahmen, also nur für Polizei und Behörden, werden alle zwei Jahre Innovationen präsentiert. kripo.at hat sich umgesehen.

Die GPEC ist die größte Messe dieser Art in Europa und erfreut sich eines entsprechend starken internationalen Besucherzuströms. Unsere deutschen Kollegen, die aus allen Bundesländern nach Hessen gepilgert sind, durften die Messe übrighens „im Dienst“ besuchen. Erfreulicherweise konnte die VKÖ-Delegation (Jörg Lenzbauer, Roland Wastl und der Autor) viele österreichische Firmen antreffen, die sehr gut im Geschäft sind und de-

ren Stände daher auch immer belagert waren.

Der kleine Überblick der Highlights beginnt mit der Firma **German eForensics**, die mit **Eviscan** ein für die Spurensicherung sehr wichtiges Gerät entwickelt hat. Es funktioniert in drei Arbeitsschritten:

1.) sucht und findet Spuren berührungsgelos, effektiv und ohne chemische

und adhäsive Hilfsmittel und schützt so Asservate vor Kontamination.

2.) invertiert und passt Helligkeiten und Kontraste an, verwendet intelligente Bildverarbeitungsalgorithmen und entfernt störende Hintergründe.

3.) Erzielt exzellente Ergebnisse binnen Minuten, vereinfacht Transfer zu AFIS und Sachverständigen, ein automatischer Spurensicherungsreport wird erstellt.

**Voxtronic Austria GmbH.** hat eine Lösung entwickelt, die schon für kommende StPO-Änderungen Reife trägt, ein Vernehmungsmanagement. Durch Voxlog wird die gesamte Vernehmung verschlüsselt, signiert und manipulationssicher zur Vorlage bei Gericht dokumentiert. Bemerkenswert ist, dass somit sämtlichen Misshandlungsvorwürfen der Nährstoff entzogen wird. Der Aufzeichnung können Dokumente und Abschriften zugeordnet werden.

Interessant ist auch das Produkt von **Cyan Forensics**, das beschlagnahmte Computer, Festplatten und Mediengeräte auf verbotene Inhalte scannt. Im Kampf gegen Kinderpornografie ein sehr gutes Mittel. Für die Techniker unter uns: 80 GB HDD Durchsicht mit Cyan Forensics 2 Minuten (MD5 Dauer: 35 Minuten). 1 TB HDD mit Cyan Forensics 27 Minuten (MD5: 7 Stunden und 30 Minuten). Bei Hausdurchsuchungen kann schnell eine Vorauswahl der zu beschlagnahmenden Medien erfolgen, da dies in Minutenschnelle erfolgt. In weiterer Folge verringert sich natürlich auch die Stückanzahl der zu untersuchenden Objekte, da „Nieten“ gleich ausgesondert bzw. Treffer im Vorhinein fixiert werden.

Zweifellos einen Höhepunkt der Innovationen konnte man am Stand von **CharismaTec OG**, einer Firma aus Graz, entdecken. Profan ausgedrückt eine kleine Taschenlampe, die Dokumente prüft. Das Gerät mit dem Namen **Doculus Lumus** ist in mehreren Ausstattungen erhältlich und aufgrund der Größe durchaus in einer passenden Tasche am Leibriemen zu führen, es würde auch in eine Hemdtasche passen. Ziel der kooperativen Entwicklung ist es, Polizei- und Grenzorganen in weniger als 30 Sekunden zu zeigen, ob ein Reisepass, Führerschein oder aber auch Geldschein echt ist, oder ob es Manipulationsanzeichen gibt. Besonders ist die durchdachte Linsenkombination aus exzellentem 15x oder 22x Linsensystem, extrem energiesparend, mit unterschiedlichsten Lichtfunktionen, RFID-Lesegerät und IR-Laser. In Sekunden taucht man in die Welt der Mikroskopie ein, ganz einfach auf der Straße. Per Smartphone ist sofort eine Dokumentation möglich. Laut Dipl. Ing.



Oben: Dipl. Ing. Sandra Slavinec erklärte die neuen Dokumentenprüfgeräte.

Unten: Echtheitsprüfung per Penta-Scan

Sandra Slavinec, CEO der Firma CharismaTec OG, sind binnen kürzester Zeit mehrere tausend Geräte in alle Welt verkauft worden, wodurch ein regelrechter Markstein in diesem technischen Bereich bei mobilen Dokumentenprüfgeräten gesetzt wurde. Ein ausführliches Interview mit Dipl. Ing. Slavinec findet sich auf unserer Homepage.

Am Desko-Stand konnte man ein Produkt besichtigen, das derzeit führend auf dem Sektor der stationären Analysegeräte für Dokumente ist, den **Penta-Scanner**. Dieser liest alle nationalen und internationalen Ausweisdokumente, wie Reisepässe, Personalausweise, Aufenthaltstitel und sonstige Identitätsdokumente sekundenschnell aus und erstellt Bilder der Dokumente unter verschiedenen

Lichtquellen. Die Leseergebnisse werden übersichtlich in der Anwendung „ID Analyze“ dargestellt. In Nordrheinwestfalen, Niedersachsen und Bayern sind bereits mehrere Ämter damit ausgerüstet.

Abschließend sei angemerkt, dass viele Exponate hier nicht erwähnt sind, weil wir uns einerseits platzbedingt einschränken mussten, andererseits wurde sogar auf die Beschreibung verzichtet, weil die betreffenden Firmen keine Publicity möchten (und ohnehin ihren fixen Kundenstock haben).

• alexander.heindl@kripo.at

# DIGITALISIERUNG GEFÄHRDET SOUVERÄNITÄT VON STAATEN

„Rechtsstaat durchsetzen“ war das Leitthema des 23. Europäischen Polizeikongresses im Februar in Berlin. Der wesentliche Inhalt betraf aber die Digitalisierung von Polizei und Behörden. Die Gefahr, dass der Staat nicht mehr Herr über seine Daten ist und dadurch die Souveränität gefährdet werden könnte, schwebte im Raum.

„Der Rechtsstaat muss durchgesetzt werden. Es kann nicht sein, dass es rechtsfreie Räume gibt und der Staat sein Gewaltmonopol verliert“, brachte es der deutsche Innenminister Horst Seehofer in seine Rede auf den Punkt. Tatsächlich sind Rechts- oder Linksextreme, islamistische Gruppen, arabische Clans und sonstiges Gelichter eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Es sind gar nicht die einzelnen Delikte, sondern die Gefahr, dass der Bürger das Vertrauen in staatliche Institutionen verlieren könnte. Den Rechtsstaat durchsetzen wollen, stößt immer wieder an seine Grenzen, wie eine erst vor wenigen Tagen vom deutschen Obersten Gerichtshof verbotene biometrische Verwendung von Videoaufzeichnungen zeigt.

Auch der einzige Referent aus Österreich, BK-Direktor Franz Lang, befasste sich mit der Gefahr des Extremismus. Er zeigte den österreichischen Umgang mit dem Problem auf.

Die Mehrheit der Vortragenden sah die Gefahr aber ganz anders: Digitalisierung ist die Zukunftstechnologie schlechthin und sichert die Zukunftsfähigkeit. Der Veranstalter zeigte mit Vortragenden und Fachforen die Wichtigkeit des Themas. Wenn Behörden, und hier vor allem die Sicherheitsbehörden, nicht auf der Hut sind, dann ist es leicht möglich, dass die Daten den Staat beherrschen und nicht umgekehrt.

Man neigt dazu zu glauben, dass die Big Player der Datenwelt an der Ausweitung ihres Bereiches interessiert sind. Andreas Kleinknecht von Microsoft widersprach dem und sieht die Schuld beim Staat: „Der Staat ist bei der Digitalisierung weit zurückgefallen,

sodass die rechtliche Verantwortung von Privatfirmen übernommen werden muss“. Eine Entwicklung, die von der Industrie nicht unbedingt befürwortet wird.

Mehrere Redner belegten, dass die Digitalisierung weit fortgeschritten ist. So werden Analyse und Recherche im Bereich OK schon weitgehend digital geführt. Weitere Themen waren „Die digitale Polizei“ und „Einsatzmöglichkeiten künstlicher Intelligenz bei Sicherheitsbehörden“. Mehrere Fachforen, wie z.B. „Digitalisierung der Sicherheitsbehörden“, moderiert von VKÖ-Präsident Richard Benda, oder „Finanzkriminalität“ (moderiert von unserem Mitglied Wolfgang Volland) sowie „Big Data bei der Polizei“ und „Neue Technologien zur Kriminalitätsbekämpfung“ rundeten die Palette ab. Dass Straftäter in der digitalen Welt genauso Spuren hinterlassen wie Kriminelle in der analogen, zeigte das Themenblock „Digitale Spuren – Nutzung und Auswertung“.

## DUMMHIT STIRBT NICHT AUS

Staunen löste der Vortrag eines Vertreters der „Targobank“ aus. Nach seinen Angaben werden pro Monat alleine bei dieser Bank 200 bis 300 Fälle von Phishing bekannt. Kunden schöpfen offensichtlich überhaupt keinen Verdacht, wenn sie von unbekannt Personen angerufen und verlangt wird, Konto- und Privatdaten preiszugeben. Dass die Datenabschöpfung nicht aus Jux und Tollerei gemacht wird, sondern zur Vorbereitung einer Kontoabschöpfung, ist klar. Bis zur 30 Angestellte sind bei der Bank damit beschäftigt, betrügerische Kontobewegungen nachzuverfolgen.



Bild: VKÖ



Die Schützen des diesjährigen Mitgliederschießens

**VKÖ WIEN:  
MITGLIEDERSCHIESSEN 2020**

Mittlerweile zur Tradition geworden, fand die Schießveranstaltung der Sektion Wien am 9. März wieder in Stockerau beim dort ansässigen „Schützenverein Stockerau 1602“ statt. Sektionsleiter Roland Wastl konnte wieder zahlreiche Schützen begrüßen, was als positive Resonanz zu werten ist. Wunschgemäß wird auch im Herbst 2020 eine Schießveranstaltung stattfinden, der Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

*Letzte Vorbereitungen vor dem Wettbewerb*



Bild: VKÖ



**VKÖ SALZBURG:  
50ER FEIER IN SALZBURG**

In Salzburg gab es gleich zwei fünfzigjährige VKÖ-Mitgliedschaften zu feiern. Chefinspektor Anton Ornig, der aus gesundheitlichen Gründen leider nicht teilnehmen konnte, wurden Urkunde und Ehrenpatch nach Hause übermittelt. Bei der eigentlichen Feier am 17. Februar bei einem Mittagessen im „Bierheurigen Eder“ wünschten die Sektionsleiter Karin Linecker und Johann Bründlinger Jubilar Brigadier Peter Kern (und CI Ornig), dass sie ihren Ruhestand noch lange genießen mögen.



Bild: VKÖ



## KRIPO.AT TERMINE

**A**uf Grund der derzeitigen Situation und behördlichen Vorgaben werden alle Veranstaltungen abgesagt. Alle vorbereiteten Termine werden zu gegebener Zeit wieder in das Veranstaltungsprogramm aufgenommen.

**Informationen über unsere nächsten Termine in Wien erfahren Sie unter: sekretariat@kripo.at oder entnehmen Sie unserer Website www.kripo.at.**

### Aus dem VKÖ-Archiv Beamtenstelle für die k.k. Polizeiaagenten in Wien

**E**Das Institut der Wiener k.k. Polizeiaagenten steht unmittelbar vor einer Neuerung, welche für seinen Ausbau äußerst wichtig ist und von den Konzeptsbeamten der Polizeidirektion noch mehr aber von den Detektives selbst, denen dadurch eine weitere Vorrückungsmöglichkeit geboten wird, mit Freuden begrüßt werden dürfte. Im Oktober 1912 soll nämlich eine stattliche Anzahl von Polizeiaagenteninspektoren zu Beamten ernannt werden, deren Aufgabe es sein wird, die Kontrolle über die mit Erhebungen betrauten Detektives auszuüben.

Gegenwärtig stehen die vorhandenen 569 Polizeiaagenten bloß unter der Leitung dreier Konzeptsbeamter, von denen einer der Chef des Institutes ist. Die 76 Polizeiaagenteninspektoren kommen hiefür weniger in Betracht, da sie mit den Agenten als deren Führer sogenannte „Partien“ bilden. Diese so große Dezentralisierung brachte schon manche Nachteile mit sich. Nun sollen besonders tüchtige Inspektoren, nach Art der Revierinspektoren der Sicherheitswache, von Unterbeamten zu Beamten der elften und zehnten Rangsklasse ernannt werden, wodurch sich, wie erwähnt, auch ein neuer Ansporn für strebsame Organe ergibt. Wie wir erfahren, ist die Anregung hierzu von dem gegenwärtigen Präsidenten Ritter von Brzesowsky ausgegangen.

(Die Neue Zeitung 8.8.1912)

## BÜRGERINITIATIVE ZUR DROGENPOLITIK

**D**erer „Wiener Aufruf“, eine Initiative zu einer Neuorientierung der Drogenpolitik, liegt zur Unterzeichnung auf. Interessierte Personen können auf der Homepage des Parlaments ([www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/BI/BI\\_00019/Index.shtml](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/BI/BI_00019/Index.shtml)) unterzeichnen. Für nähere Auskünfte steht Erstunterzeichner Josef Rohaczek gerne zur Verfügung: [josef.rohaczek@elternkreis.at](mailto:josef.rohaczek@elternkreis.at).



## VORFÜHRUNG EINER FAHDUNGSAPP

**D**ie Zeiten der händischen Überprüfung von Dokumenten und das eigene Wissen als alleiniges Hilfsmittel scheinen endgültig vorbei. Die s.g. Polizeiapp, die auf Diensthandys aufgespielt ist, macht den technischen Fortschritt augenscheinlich. Anlässlich des Europäischen Polizeikongresses in Berlin wurden mehrere Fortentwicklungen auf diesem Gebiet vorgestellt (siehe auch Seite 22). Die Deutsche Bundesdruckerei scheint hier die Nase vorne zu haben. Die von ihr entwickelte App überprüft Dokumente selbstständig via Foto und gibt Treffer augenblicklich bekannt. Um die Vorteile dieser neuesten Entwicklung in Augenschein nehmen zu können, haben uns Vertreter der Bundesdruckerei in der VKÖ-Zentrale besucht und einem ausgewählten Fachpublikum die Möglichkeiten der App vorgeführt.

### AUS DER REDAKTION: LIEBER LESER!



**D**ie „Corona-Krise“ hat auch vor unserem Verlag nicht haltgemacht, er war bis 13. April geschlossen, weshalb sich auch das Erscheinen dieser Ausgabe verschoben hat.

Unsere „Juni-Ausgabe“ wird es wohl erst im Juli geben. Und wie es danach weitergeht, wird die Zukunft weisen, weil das für eine Zeitung notwendige Inseratenaufkommen praktisch auf null gesunken ist – wir bleiben jedenfalls positiv gestimmt.

Und wünschen Ihnen: Gesund bleiben!

*Peter Grolig, Chefredakteur*



## KRIPO.AT RÄTSEL

**W**ar doch eigentlich nicht schwer, die Frage in unserer letzten Ausgabe, in welche Kurstadt im heutigen Tschechien Wiener Polizeiangenoten zur Taschendiebstahlsbekämpfung „verliehen“ wurden. Es war Karlsbad, so die richtige Antwort. Wie immer gibt es Bücher für drei Einsender, die richtig geantwortet haben. Es sind dies: Gottfried Löffler, Franz Peheim und Fritz Draxler.

### Mit der aktuellen Frage bleiben wir im Ausland:

*In dieser Villa an einem Berliner See (Bild oben) wurde im Zuge einer Konferenz der größte Massenmord der Geschichte organisatorisch besprochen. Wie hieß die Konferenz?*

**Antworten an sekretariat@kripo.at.  
Einsendeschluss ist der 15. Mai 2020.**

### VKÖ FERIENTIPP: MITGLIED VERMIETET APARTMENTS

**U**nsere Mitglied Gottfried Gajsek vermietet in 9241 Wernberg (Mittelkärnten), Trabenigerstraße 29 ein 2- und ein 4-Bett-Zimmer mit Frühstück. Preis pro Person und Nacht 30 Euro.

**Auskünfte und Anmeldung über  
0676 4245 907 oder 04242 3815.**

### UNSERE KOOPERATIONSPARTNER



### MITGLIEDERTREFF

#### Wien

Jeden 1. Montag im Monat  
ab 17.00 Uhr

Gasthaus „d'Landsknecht“  
Porzellangasse/Ecke Thurngasse,  
1090 Wien

#### Linz

Jeden 1. Dienstag im Monat ab 15.00 Uhr  
Polizei-Sportbuffet,  
Linz, Derflingerstraße Nr. 5

#### Wels

jeden 1. Dienstag im Monat  
ab 16.00 Uhr im PSV Heim

### SEKTIONSLEITER IN DEN BUNDESLÄNDERN

Burgenland:	Eisenstadt	Norbert Janitsch, burgenland@kripo.at
Kärnten:	Klagenfurt	Derzeit unbesetzt
Niederösterreich:	St. Pölten	Derzeit unbesetzt
Oberösterreich:	Linz	Helmut Kaiser, oberoesterreich@kripo.at
	Wels	Helmut Kaiser, wels@kripo.at
	Steyr	Josef Fuchshuber, steyr@kripo.at
Salzburg:	Salzburg	Karin Linecker, salzburg@kripo.at
Steiermark:	Graz	Karl Strohmeier, steiermark@kripo.at
Tirol:	Tirol	Albert Mandl, tirol@kripo.at
	Innsbruck	Martin Brunner, innsbruck@kripo.at
Vorarlberg:	Bregenz	Norbert Schwendinger, vorarlberg@kripo.at
Wien:	Wien	Roland Wastl, wien@kripo.at



### IMPRESSUM

Eigentümer und Herausgeber: Vereinigung Kriminaldienst Österreich  
A-1090 Wien, Müllnergasse 4/8, Tel. 050133133  
E-Mail: redaktion@kripo.at  
Präsident: Richard Benda  
Chefredakteur: Peter Grolig  
Redaktionssekretariat: Birgit Eder  
Gestaltung: Christian Doneis  
Mitarbeiter: Helmut Bärtil, Richard Benda, Alexander Heindl,  
Prof. Josef W. Lohmann, Otto Scherz, Mag. Johannes Wolf  
Redaktionsadresse: Redaktion der kripo.at, A-1090 Wien, Müllnergasse 4/8,  
E-Mail: redaktion@kripo.at. Der Nachdruck von Artikeln ist nur nach Absprache  
mit der Redaktion mit Quellenangabe zulässig.



Verleger: Informations- u. Verlagsgesellschaft m.b.H., A-8073 Feldkirchen b. Graz, Thalerhofstraße 28.  
Anzeigenverwaltung: A-8073 Feldkirchen b. Graz, Thalerhofstraße 28  
Hersteller: DHT Feldkirchen b. Graz, Gemeinergasse 1-3.  
Verlags- und Herstellungsort: A-8073 Feldkirchen b. Graz Verlagspostamt: A-8073 Feldkirchen.  
Der Nachdruck von Inseraten, die in diesem Heft erscheinen, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung  
des Verlegers gestattet. Bei von Angehörigen des öffentlichen Dienstes verfassten Beiträgen handelt es  
sich um deren persönliche Ansicht als Privatperson und nicht um jene der Behörde.  
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:  
Medieninhaber: Informations- u. Verlagsgesellschaft m.b.H.  
Grundlegende Richtung: „kripo.at“ ist ein Informationsmedium für Exekutivbeamte und die an Sicher-  
heitsfragen interessierten Bürger. DVR-Zahl: DVR 08885606  
„kripo.at“ erscheint sechsmal jährlich, wird allen Mitgliedern kostenlos zugesandt und ist nur per Postzu-  
stellung zu beziehen. www.kripo.at. Veröffentlichung nach Pressegesetz

